

Zu Hygins liber de munitiōibus castrorum.

Die Schrift Hygins von der Lageranlage gilt als unter Trajan verfasst; zwei Angaben derselben, die durch Inschriften genauer bestimmt werden können, lehren jedoch, dass ihre Entstehungszeit etwa 150 Jahre später fällt: die Legionen des Hygin haben keine Reiterei mehr und stehen noch unter Legaten: Die Legionslegaten verschwinden unter Gallienus, für sie treten die Legionspraefecten ein, s. Eph. epigr. I 95—102. Noch aus den Jahren 253—59 ist ein Legionslegat nachweisbar, aber bereits neben dem Praefecten derselben Legion C. I. L. VII. 107. Schon 267 wird nur ein praefectus legionis agens vices legati genannt. C. III 4289². Das jüngste Zeugniß für das Vorkommen der Legionsreiterei ist, wie es scheint, die Inschrift C. III 5942 vom 25. Juli 240. Zwischen die Jahre 240 und spätestens 267 ist demnach, bis etwa weitere Inschriftenfunde eine noch genauere Bestimmung ermöglichen, die Abfassung der Hyginischen Schrift zu setzen.

Die handschriftliche Ueberlieferung der Anrede im § 45 in quantum potui *domine frater* pro tirocinio meo omnes auctores persecutus sum ist der Ansetzung unter Trajan zu Folge und als verdorben geändert worden. Dass dieselbe nichts Auffallendes oder Falsches enthält, zeigen einige Stellen in Fronto's Briefwechsel: ad Ver. II, 7 p. 134 N spricht derselbe von seinem Bruder als dominus frater meus und den ihm im Range gleichen Squilla Gallicanus redet er mit domine frater an.

Diese neue Ansetzung des liber de munitiōibus castrorum

² Vielleicht ist die Inschrift des praef. leg. XIII. g. Gall [ieniana-
nae] C. III 1560 noch älter.

ist für die Militäralterthümer von Wichtigkeit. In Folge der bisherigen Datirung desselben ist angenommen worden, die bei Vegetius II, 13 erwähnte Eintheilung der Legionscohorten in 5 Centurien zu 111 Mann gehöre zu den Neuordnungen des Kaiser Hadrian, deren Dio gedenkt. Diese Combination fällt mit der um 150 Jahre spätern Abfassungszeit des liber. Welcher Zeit die von Vegetius beschriebene Legion angehört, zu untersuchen, würde hier zu weit führen, da dies eine Prüfung des Werthes dieser Beschreibung verlangt.

Es darf hier wohl noch über einen zweiten Punkt der Hadrianischen Neuordnungen eine Bemerkung angefügt werden.

Durch die in der *ἔκταξις* des Arrian vorgeschriebene Schlachtordnung und eine hiermit übereinstimmende Beschreibung einer ähnlichen Aufstellung bei Vegetius, die dieser als 'alt' bezeichnet, hat man sich zu der Annahme berechtigt geglaubt, die 'phalantische' Aufstellung sei erst seit Hadrian die einzig übliche gewesen, unter dem sie völlig ausgebildet worden sei. Die Aufstellung der Legionen bei Arrian 8 Mann tief ohne Cohortenintervalle ist, wie richtig hervorgehoben, durch die Reiterei, aus der das feindliche Heer bestand, veranlasst worden. Allein hieraus zu schliessen, dies sei die gewöhnliche Aufstellung gewesen, ist ebenso verkehrt, als wenn etwa aus der in einem jetzigen Befehl für die Infanterie vorgeschriebenen Formation in Bataillonskarrés diese als die allein übliche gefolgert würde. Bei besonderen Veranlassungen ist die Aufstellung mit möglichst grosser Tiefe und ohne Intervalle auch schon früher angewandt worden; das 'alt' des Vegetius grade auf Hadrian zu beziehen, liegt demnach kein Grund vor.